



Informationen für Studierende im Masterstudien- gang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostaf- rikas zur ersten Änderung der Studien- und Prü- fungsordnung vom 22. September 2014 (AMB 113/2014)

Liebe Studierende,

ab dem 30. September 2016 gilt die **erste Änderung** der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas, die im Amtlichen Mitteilungsblatt der HU veröffentlicht ist (AMB-Nr. 66/2016).¹

Das bedeutet für Ihren **weiteren Studienverlauf** folgendes:

- Wenn Sie bereits **vor** dem Wintersemester 2016/2017 Ihr Studium aufgenommen haben, können Sie bis 30. September 2017 Ihr Studium ohne Berücksichtigung der Änderungen abschließen. Sie haben auch die **Möglichkeit**, ab sofort in diese Änderungsordnung zu wechseln. Dafür wenden Sie sich bitten an Ihr zuständiges Prüfungsbüro. Alle bisher erbrachten Leistungen werden in der Fassung der Änderungsordnung entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.
- Wenn Sie Ihr Studium **zum** Wintersemester 2016/17 aufgenommen haben, gilt für Sie **automatisch** die erste Änderung.

Ab dem 01. Oktober 2017 gilt für alle Studierenden ausnahmslos die Studien- und Prüfungsordnung vom 22. September 2014 in der Fassung der Änderungsordnung vom 30. September 2016.

In der nachstehenden Übersicht informiert das Institut für Archäologie über jene Änderungen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Studienfachberatung:
Eliese-Sophia Lincke | eslincke@staff.hu-berlin.de | Sprechstunde: Do 15:30-16:30 Uhr

Ihr Institut für Archäologie

¹ Die Studierenden werden bzw. wurden per Post über die Änderung informiert.



Übersicht über die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas:

Änderung	Studien- und Prüfungsordnung AMB 113/2014	Studien- und Prüfungsordnung AMB 66/2016
<p><i>Konkretisierung der sprachlichen Vorkenntnisse und des damit verbundenen Studienverlaufs</i></p>	<p>Auszug aus der Studienordnung:</p> <p>(1) Der Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas berücksichtigt die jeweiligen sprachlichen Vorkenntnisse der Studierenden. Hieraus ergibt sich ein unterschiedlicher Studienverlauf:</p> <p>Studierende, die bereits über entsprechende Ägyptischkenntnisse verfügen, absolvieren Modul MA1 und Modul MA5. Studierende ohne entsprechende Sprachkenntnisse absolvieren Modul MA2 und Modul MA6. Für sie besteht entsprechend die Möglichkeit, Modul MA1 (Jüngeres Ägyptisch) oder MA5 (Forschungsmodul) anschließend im fachlichen Wahlpflichtbereich zu belegen.</p> <p>Der individuelle Studienverlauf wird vor Beginn der Vorlesungszeit in einem Gespräch mit der Studienfachberaterin bzw. dem Studienfachberater besprochen.</p>	<p>Auszug aus der Studienordnung:</p> <p>(1) Der Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas berücksichtigt die jeweiligen sprachlichen Vorkenntnisse der Studierenden. Hieraus ergeben sich zwei unterschiedliche Studienverläufe:</p> <p>Studierende, die bereits über Kenntnisse des Mittelägyptischen im Umfang von 20 LP verfügen, belegen zur Erweiterung ihrer Sprachkenntnisse das Modul MA1 (Jüngeres Ägyptisch, 10 LP) gemäß Studienverlauf A (vgl. § 5 (2)).</p> <p>Studierende ohne diese sprachlichen Kenntnisse erwerben diese in den Modulen MA2 (Sprache I, 10 LP) und MA6 (Sprache II, 10 LP) gemäß Studienverlauf B (vgl. § 5 (3)).</p> <p>Vor Beginn der Vorlesungszeit wird mit der Studienfachberatung unter Vorlage von Leistungsübersichten oder äquivalenten Nachweisen besprochen, welcher der entsprechende Studienverlauf ist. Er wird anschließend vom Prüfungsausschuss verbindlich festgelegt.</p>
<p><i>Vereinheitlichung des Abschlussmoduls in der Studien- und Prüfungsordnung</i></p>	<p>Auszug aus der Studienordnung:</p> <p>CO (2 SWS, 2 LP) Masterarbeit (28 LP)</p> <p>Auszug aus der Prüfungsordnung:</p> <p>§ 5 Masterarbeit (1) Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen.</p>	<p>Auszug aus der Studienordnung:</p> <p>CO (2 SWS, 2 LP) Masterarbeit (25 LP) Verteidigung (45 Minuten, 3 LP)</p> <p>Auszug aus der Prüfungsordnung:</p> <p>§ 5 Masterarbeit (1) Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen. Die Verteidigung dauert 45 Minuten.</p>